

VERWALTUNGSVORLAGE VL-38/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	21.01.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.03.2021	1/20	4
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES
Lilienweg

hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung zur KAG

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf ca. 55.000 Euro.

Die Mittel sind im konsumtiven Haushaltsentwurf 2021 unter dem Produkt 461000 und dem Sachkonto 524270 eingeplant.

Die Straßenbeleuchtung wird in der Finanzbuchhaltung über einen Festwert erfasst. Eine Abschreibung wird somit nicht vorgenommen, da eine regelmäßige/jährliche Ersatzbeschaffung über Aufwandskosten erfolgt.

Das Energie-Einsparpotential beträgt ca. 580 kWh / Jahr, das entspricht ca. 60,00 Euro/Jahr.

Die Kosten sind gem. § 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht gültigen Satzung der Stadt Lünen auf die Anlieger umzulegen.

Die Straße „Lilienweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Einsatz von LED-Technik werden Energie-Einsparungen erzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung die Straßenbeleuchtung in der Straße „Lilienweg“ zu erneuern.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

In der Straße „Lilienweg“ wurde eine Standsicherheitsprüfung der Masten durchgeführt, da die Beleuchtungsanlage älter als 45 Jahre ist.

Die Erneuerung der Beleuchtungsanlage ist zwingend notwendig, da sowohl die Standsicherheit der Masten nicht mehr gegeben ist, als auch eine Ausleuchtung nach DIN EN 13201 derzeit nicht erreicht wird.

In der Straße befinden sich derzeit 10 Brennstellen. Zwei Brennstellen sind aus dem Jahr 2014 mit 5,00 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt. Acht Brennstellen sind älter als 45 Jahre mit 6,60 m Lichtpunkthöhe und einer Aufsatzleuchte bestückt mit 2 x 18 Watt

Davon sind 6 Brennstellen kurzfristig und 2 Brennstellen in 2023 zu ersetzen.

In dem Abschnitt vom Asternweg bis Einmündung Weißdornweg stammt das Beleuchtungskabel aus dem Jahr 1961 und wird im Zuge dieser Maßnahme erneuert. Im weiteren Verlauf des Lilienweges bleibt das Beleuchtungskabel erhalten.

Es ist technisch und wirtschaftlich sinnvoll alle Brennstellen mit LED-Technik zu erneuern. Anhand der lichttechnischen Berechnung der neuen Beleuchtungsanlage mit einer Aufsatzleuchte LED Cuvia 40 und einer Standardabstandsberechnung von $L_{pa} = 38,00$ m besteht die neue Anlage aus 10 Standorten mit einer Lichtpunkthöhe von 5,00 m. Die genauen Standorte werden vor Ort festgelegt.

Gemäß § 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Lünen sind bei grundlegenden Erneuerungen, auch von Teileinrichtungen einer Straße, Beiträge zu erheben. Die Straße „Lilienweg“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Der Anliegeranteil der Kosten beträgt 80 %.

Nach Abschluss der Maßnahme und vor Beitragserhebung wird ein Antrag auf Förderung beim Land NRW nach der neuen Förderrichtlinie gestellt. Sollte die Förderung bewilligt werden, wird sich der umlagefähige Aufwand entsprechend verringern.

Die Anlieger wurden schriftlich über die geplante Maßnahme informiert.